

# Am Ende ohne Akten?

Notstand in Pullach: Der geplanten Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes sind Grenzen gesetzt / Von Gregor Schöllgen

Es ist eine gute Nachricht. Wenn es so kommt, wie jüngst den Blättern der Republik zu entnehmen war, werden wir uns in absehbarer Zeit und aus erster Hand umfassend über die frühen Jahre des Bundesnachrichtendienstes (BND) informieren können (SZ vom 14. Januar). Mit dieser Initiative zur Gründung einer unabhängigen Historikerkommission bleibt Ernst Uhrlau, seit Ende 2005 Präsident der Behörde, seiner Linie treu.

Die Chancen, das Ziel zu erreichen, stehen, was das Personal betrifft, nicht schlecht. Jost Dülffer, Klaus-Dietmar Henke, Wolfgang Krieger und Rolf-Dieter Müller, allesamt ausgewiesene Historiker, bringen mit der Kombination ihrer jeweiligen Forschungsgebiete die notwendige Erfahrung ein. Allerdings sind bis zur Ziellinie zahlreiche Hürden zu nehmen. Dazu zählt der Zugang zu jenen Akten, die für die lückenlose Erforschung der Vor- und Frühgeschichte des BND in der Ära seines ersten Präsidenten Reinhold Gehlen – also für die Jahre 1945 bis 1968 – unverzichtbar sind.

Hat man die erste Hürde genommen und die für jede Einsicht in geheime und streng geheime amtliche Akten erforderliche „erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen“ hinter sich gebracht, darf man sich auf die eine oder andere handfeste Überraschung gefasst machen. So ist offenbar ein Großteil der Akten, die als Grundlage für die Erforschung und Darstellung der Entstehungs- und Frühgeschichte des deutschen Auslandsnachrichtendienstes dienen müssten, nicht mehr vorhanden – jedenfalls nicht im Archiv des BND in Pullach und nicht in Papierform.

## Eine unabhängige Kommission soll Licht in den BND bringen

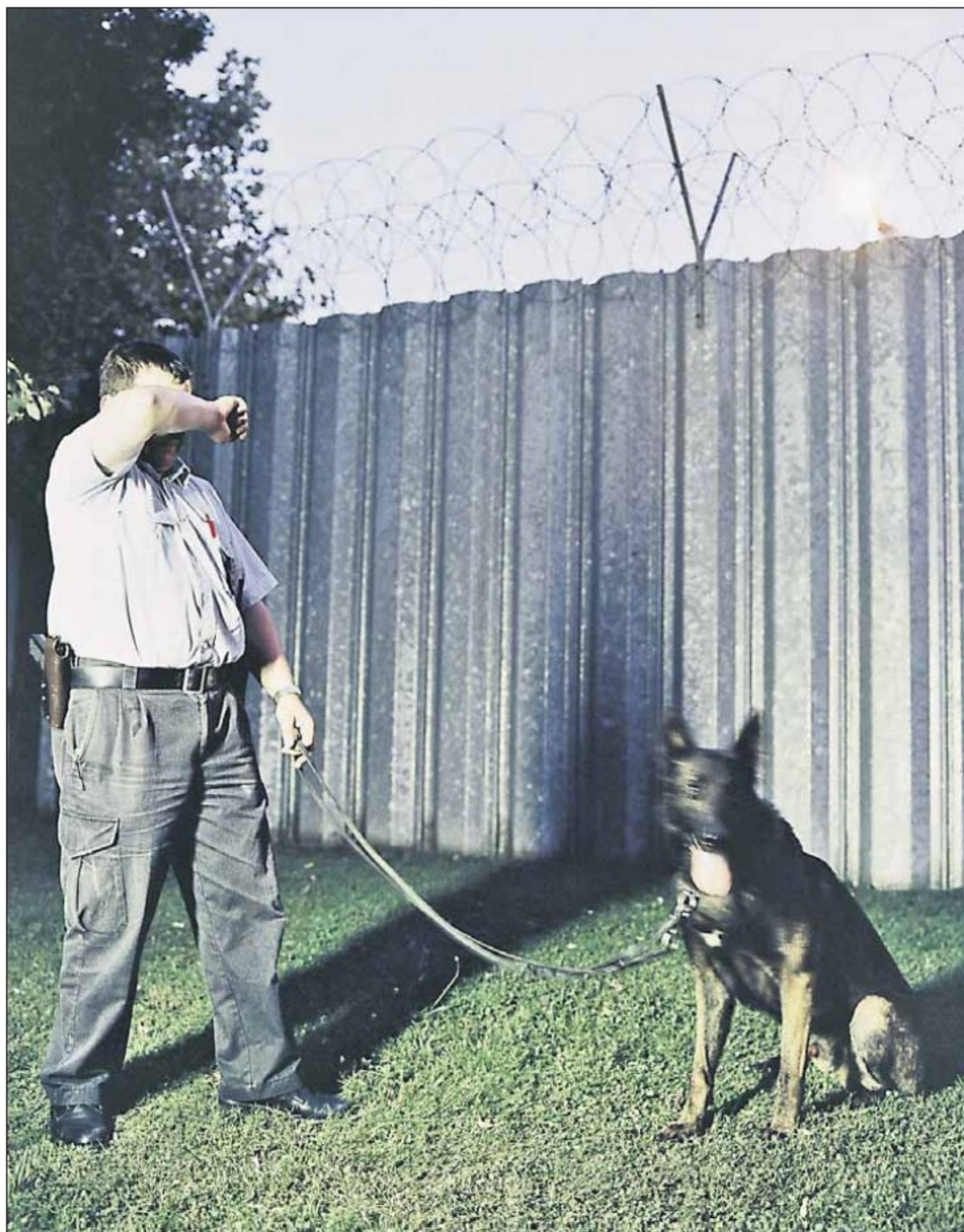
Tatsächlich wurde bis in die siebziger Jahre hinein ein beachtlicher Teil der Bestände verfilmt und danach vernichtet. Wer das veranlasst hat und welche Motive dafür ausschlaggebend gewesen sind, wäre herauszufinden und Teil besagter Geschichte. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass hinter dieser Vernichtungsaktion keine politischen oder konspirativen Absichten, sondern schlicht und einfach Raum- und Personalengpässe zu sehen sind. Der BND mit seinen gut 6000 Mitarbeitern ist eben zunächst und vor allem eine deutsche Behörde wie andere auch.

So war zum Beispiel für die folgenreiche Entscheidung, welche Bestände der Dienststellen beziehungsweise Residenzen des BND nach Abschluss eines Vorgangs vernichtet oder aber dem zentralen Archiv zugeführt werden, bis in die jüngste Zeit hinein einer der Archivare des gehobenen Dienstes zuständig. Da diesem in der Regel und namentlich im Falle der Auslandsdienststellen weder die Zeit noch die erforderlichen Reisekosten zur Verfügung standen, entschied er nicht selten telefonisch, also ohne Inaugenscheinnahme der Dokumente, über deren Archivierung – oder eben über ihre Vernichtung.

Nicht die Abgabe eines kleineren Bestandes von bislang rund 2000 Akteneinheiten an das Bundesarchiv, sondern die teils systematisch angelegte, teils bürokratischen Eigenarten geschuldete Vernichtung großer Mengen von Akten erklärt auch die Überschaubarkeit der Bestände im Pullacher Archiv, die mit 2,5 Kilometern – zum Vergleich – gerade einmal ein Zehntel des Aktenbestandes im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes ausmachen. Wie viele Akten der frühen Aktion zum Opfer gefallen sind, wird sich vermutlich nie mehr rekonstruieren lassen, weil niemand zuverlässig zu sagen vermag, ob sämtliche vernichteten Bestände auch verfilmt worden sind.

Immerhin gibt es Filme, sehr viele Filme sogar. Insgesamt sind es rund 1300 Rollen – die eventuell in den Dienststellen und Residenzuren befindlichen, aber in Pullach nicht registrierten nicht mitgerechnet. Allerdings sind die Filme durchweg von schlechter bis katastrophaler Qualität; vor einigen Jahren stand für ihre Lektüre lediglich ein Lesegerät zur Verfügung, das man angesichts seines für technische Geräte geradezu biblischen Alters eher in der Asservatenkammer des Dienstes vermutet hätte.

Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die Bestände des BND-Archivs noch weit von einer Erfassung entfernt sind. Derzeit dürfte das für rund ein Drittel der etwa 45 000 Akteneinheiten gelten, die von den Dienststellen zugeführten Neubestände nicht mitgerechnet.



Wie zugänglich ist das Material aus dem Kalten Krieg? Wachdienst beim BND in Pullach. Foto: Elleringmann/laif

„Erfasst“ heißt zudem noch nicht, dass die Aufnahme in das Findbuch auch Rückschlüsse auf den Inhalt der einzelnen Akten zulässt.

Keine Frage, im Pullacher Archiv herrscht der Notstand, obgleich eben weil es für Besucher verschlossen ist. Um ihm abzuhelfen, hat der BND jüngst eine hausinterne Arbeitsgruppe installiert, die der unabhängigen Historikerkommission zuarbeiten soll, indem sie die Bestände sichtet, klassifiziert, verzeichnet, auf die Abgabe ins Bundesarchiv hin prüft – und damit zwangsläufig filtert. Bleibt es dabei, stehen die amtsfremden Historiker vor einer wenig attraktiven Alternative. Entweder sie verlassen sich auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe oder aber sie nehmen alle Akten – die in Papierform vorliegenden wie die verfilmten – noch einmal in Augenschein.

Nun ist Vorsicht durchaus angebracht, gehören doch die Desinformation, die falsche Spur, die Legendenbildung, ja selbst die Verleugnung der eigenen Existenz zum Kerngeschäft geheimdienstlicher Tätigkeit. Offiziell gab es den Bundesnachrichtendienst bis 1996 gar nicht. Erst seither weist ihn ein überdimensional geratener Schriftzug im bayerischen Pullach als Residenz jener vormaligen „Reichssiedlung Rudolf Heß“ sowie des ehemaligen „Führerhauptquartiers Siegfried“ aus, wo sich Gehlens Organisation ein halbes Jahrhundert zuvor eingerichtet hatte.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich dieser diskrete Umgang des BND mit seinen Angelegenheiten auch auf alle Versuche erstreckt, Einblick in seine Geschichte zu nehmen. Wenn sich das jetzt ändern und die Kommission uneingeschränkter Zugang zu allen Akten für die Zeit bis 1968 erhalten soll, muss das nicht nur für die Bestände gelten, die im Magazin des Archivs untergebracht sind, sondern zum Beispiel auch für jenen Teil

der Leitungs- sowie der Operativen Akten, die im benachbarten ehemaligen „Führerbunker“ aufbewahrt werden.

Aber selbst wenn die Mitglieder der Kommission einen ungefilterten Einblick in sämtliche Pullacher Bestände nehmen können, sind die Probleme noch nicht aus der Welt, werden die Forscher doch zwangsläufig auf Vorgänge stoßen, die – tatsächlich oder vermeintlich – noch eine operative, politische oder auch personenbezogene Relevanz besitzen. Die Frage ist, von wem diese Relevanz definiert und wie die unabhängige Kommission damit umgehen wird.

## Desinformation und falsche Spuren gehören eben zum Geheimdienst

Denn anders als zum Beispiel das Auswärtige Amt ist der Geheimdienst keine autonome, sondern eine dem Kanzleramt nachgeordnete Behörde. Das gilt für seine politische Linie, es gilt für seinen Haushalt, und es gilt nicht zuletzt für seine Akten. Es ist eben kein Zufall, dass der Anstoß zur Aufarbeitung der BND-Geschichte im Herbst 2004 vom damaligen Chef des Kanzleramts Frank-Walter Steinmeier kam, dass die erste Besprechung des Vorhabens im Kanzleramt stattfand – und dass dieses Vorhaben nach dem Wechsel an der Amtsspitze im Herbst 2005 dort ins Stocken geriet. Dass der Apparat des BND eigene Resistenzen zu entwickeln pflegt, kam erschwerend hinzu.

Ohne die Unterstützung des Kanzleramts geht es also nicht, und das heißt auch: Das Kanzleramt muss sein eigenes Archiv öffnen. Wenn es das aber tut, wenn das Kanzleramt also den vom BND erwählten Historikern und deren Mitarbeitern Zugang zu seinen Beständen gewährt, ist nicht einsehbar, warum diese Bestände, wie natürlich auch die des

BND selbst, anderen und zumal sicherheitsüberprüften Forschern verschlossen bleiben sollten.

Ähnliche Probleme und Fragen stellen sich bezogen auf die Nutzung von Archivalien von Ämtern und Behörden, die mit dem BND zusammenarbeiten: Ist der uneingeschränkte Zugang zu den Akten des Verteidigungsministeriums einschließlich des unter maßgeblicher Mitwirkung Gehlens gegründeten Militärischen Abschirmdienstes gesichert? Gewährt mit dem Verfassungsschutz ein Bundesamt volle Akteneinsicht, das einige Jahre lang eine konkurrierende Behörde war? Denn nicht nur operierte Gehlens Organisation anfänglich vor allem als getarnter Inlandsgeheimdienst; vielmehr stand an der Spitze des Verfassungsschutzes mit Otto John auch einer von Gehlens zahlreichen Rivalen – jedenfalls bis zu jener Sommernacht des Jahres 1954, als John unter nie ganz geklärten Umständen in der DDR aufwachte. Und wie steht es zum Beispiel mit den Akten ausländischer Geheimdienste, namentlich denen der Amerikaner, welche die „Organisation Gehlen“ bis zu deren Überführung als BND in die Bundesverwaltung, also von 1946 bis 1956 betreut, finanziert und damit kontrolliert haben?

Vor allem aber darf man gespannt sein, ob und wie die Kommission Zugang zu jenen Beständen erhalten wird, auf die weder der BND noch das Kanzleramt oder eine andere Behörde Zugriff haben, weil sie nie in das Pullacher Archiv gelangt sind, weil sie sich nicht mehr dort befinden oder weil sie in einschlägigen Kreisen als Originale beziehungsweise in Form von Kopien kursieren. Wer sich heute einen Einblick namentlich in die Frühgeschichte des BND verschaffen will, kann das tun, ohne die Archive des BND oder des Kanzleramts betreten zu müssen, und das liegt nicht zuletzt an der lange Zeit restriktiven Informationspolitik des Geheimdienstes selbst.

Weil es keine aus den amtlichen Akten gehobene Darstellung des BND gibt, hat sich ein florierender Markt für Interna aller Art und Qualität etabliert. Er lebt vom stetigen Zufluss auch von Verschlussachen oder anderen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumenten wie zum Beispiel vor einigen Jahren den Vermerken von Dieter Blötz. Der 1970 vom Kanzleramt als Vizepräsident in Pullach installierte und dort wenig gelittene SPD-Mann Blötz hat bis zu seinem durch den Pullacher Apparat erzwungenen Rücktritt 1979 penibel Buch über seine wöchentlichen Gespräche im Kanzleramt, im Auswärtigen Amt und im Verteidigungsministerium geführt.

## Es hat sich ein florierender Markt für Geheimdokumente entwickelt

Überhaupt sind gerade auch für die Ära Gehlen solche ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des BND eine wichtige Quelle, an denen der Dienst von Anfang oder doch von einem bestimmten Zeitpunkt an keine rechte Freude hatte. Heinz Felfe etwa, im November 1961 als KGB-Spion enttarnt, hat in seiner Zeit erst dem BND mehr Schaden zugefügt als alle übrigen Gegner Gehlens zusammen genommen und es sich dann nicht nehmen lassen, 1986 mit seinen Lebenserinnerungen an die Öffentlichkeit zu gehen: „Ich versuche“, heißt es dort, „meinen bisherigen Lebensweg, der mich vom Reichssicherheitshauptamt der Nazis zum sowjetischen KGB führte, sachlich zu schildern (. . .) Mir standen dafür Dokumente aus den Jahren 1951 bis 1961 (. . .) zur Verfügung.“

Tatsächlich hat Felfe, der in Pullach für die „Gegenspionage Sowjetunion“ und damit für sich selbst zuständig war, alleine dort rund 15 000 geheime Dokumente verfilmt und nach Moskau weitergereicht. In ähnlichen Dimensionen bewegt sich der Transfer geheimer Akten aus den Beständen amerikanischer Geheimdienstquellen, da der Spion eben auch einer der Kontaktleute des BND zur CIA war. Offensichtlich verfügte Felfe, der 1969 im Zuge eines Agentenaustauschs freikam, nach einem kurzen Moskauer Intermezzo in der DDR lebte, dort als „Hochschullehrer für Kriminalistik“ wirkte und 2008 in Berlin verstarb, über einen ordentlich bestückten Dokumentenfonds. Ob die Historikerkommission die ganze Geschichte erzählen kann, ohne diese und andere „Privatarchive“ gesichtet und auf ihre Substanz hin geprüft zu haben?

Vergleichbare Fragen stellen sich für die Nachlässe führender Vertreter des Nachrichtendienstes, allen voran seines ersten Präsidenten. Was hat Gehlen beim erzwungenen Ausscheiden aus dem Amt an sich genommen, um Spuren zu verwischen, offene Rechnungen zu begleichen oder auch an seinen Erinnerungen zu schreiben, die 1971 unter dem Titel „Im Dienst“ erschienen und mit denen Gehlen dem Drang seiner Leute in die Öffentlichkeit Tür und Tor öffnete? Wie wird sich die Kommission den Zugang zu diesem Nachlass sichern?

Und dann sind da noch jene Informationen und Dokumente, die findige Journalisten im Laufe der Jahrzehnte zusammengetragen haben. Wird die Kommission zum Beispiel die „Mitteilungen“ ehemaliger wie aktiver BND-Mitarbeiter oder auch die „V-Mann Berichte aus verschiedenen Dienststellen“ der Organisation Gehlen und des BND einsehen können, die sich in „Privatbesitz“ befanden, als die Spiegel-Redakteure Hermann Zolling und Heinz Höhne „konspirativ“ für ihr 1971 erschienenes, im Übrigen Maßstäbe setzendes Buch „Pullach intern“ recherchierten?

Sollten diese und weitere Fragen nicht im Voraus geklärt sein, ist nicht ausgeschlossen, dass die Kommission am Ende ohne Akten, jedenfalls ohne die entscheidenden, dastehen wird. Das wäre schlecht. Denn die Erforschung der delikaten Geschichte des BND einschließlich seiner Überlieferung ist überfällig.

Der Autor leitet das Zentrum für Angewandte Geschichte (ZAG) an der Universität Erlangen. Er ist unter anderem Mitherausgeber der Akten des Auswärtigen Amtes und des Nachlasses von Willy Brandt. Im Sommer 2006 gab der BND bekannt, dass er Schöllgen mit der Aufarbeitung der BND-Geschichte beauftragen wolle. Unter anderem weil ihm kein uneingeschränkter Aktenzugang zugesichert wurde, lehnte er diesen Auftrag Anfang 2008 ab.